

Oberverwaltungsgericht Koblenz entscheidet zum Verbot des Radfahrens nach Fahrerlaubnisentzug¹²

Der juristische Informationsdienst Beck-Online teilte unlängst eine interessante Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz zum Fahr- eignungsrecht mit (Beschluss vom 8.6.2011, Az. 10 B 10415/11.OVG). Demnach stellte ein Mann einen Antrag auf Wiedererteilung der ihm entzogenen Fahrerlaubnis, die er nach einer Alkohol- fahrt mit einem Kfz unter Alkoholeinfluss bei ei- ner Blutalkoholkonzentration von 1,1 ‰ verloren hatte. Die Straßenverkehrsbehörde forderte ihn daraufhin dazu auf, ein medizinisch-psychologi- sches Gutachten zur Klärung der Frage vorzule- gen, ob er den Alkoholenuss und das Führen nicht nur eines Kfz, sondern auch eines Fahrrads voneinander konsequent trennen kann. Der An- tragsteller weigerte sich ein solches Gutachten vorzulegen und die Straßenverkehrsbehörde lehnte die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ab und verbot ihm zusätzlich unter Anordnung des Sofortvollzugs das Führen eines Fahrrads.

Das OVG trennte in seiner Entscheidung zu Recht zwischen dem Führen eines Kfz und dem Führen eines Fahrrades und sah das Verbot des Rad- fahrens im Ergebnis als nicht gerechtfertigt an. In einer ähnlichen Entscheidung erklärte das Verwaltungsgericht Hannover ein behördlich an- geordnetes Radfahrverbot für rechtswidrig, weil die Fahrerlaubnisbehörde es versäumte für die Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gut- achtens eine korrekte Frist anzuordnen.¹³